



Vertrag über die Nutzung der vereinseigenen Boote

zwischen

dem Segel-Club-Crefeld e.V., Bruchweg 32, 47829 Krefeld, gesetzlich vertreten durch den Vorstand, ebenda

- SCCR -

und

Frau / Herrn

Straße PLZ Ort

- Nutzer -

Der o.g. Nutzer erhält das Nutzungsrecht für die vom Verein zur Verfügung gestellten Boote auf dem Elfrather See unter Beachtung der folgenden Nutzungsregeln:

1. Die Nutzung der Vereinsboote erfolgt auf eigene Gefahr. Das eigene Können sowie die äußeren Bedingungen (z.B. das Wetter) sind entsprechend zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich die Benutzung von Schwimmwesten.
2. Der Nutzer muss im Besitz eines gültigen Sportbootführerscheins „S“ oder „AMS“ Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen sein.
3. Die Boote sind Vereinseigentum und entsprechend pfleglich zu behandeln.

Vor Beginn der Nutzung hat der Nutzer das Boot auf mögliche Schäden zu prüfen. Vorhandene Schäden sind vor Beginn der Nutzung in geeigneter Form an den Vorstand oder die/den jeweilige/n Bootsverantwortliche/n zu melden (z.B. per WhatsApp oder E-Mail – bitte dazu den aktuellen Aushang beachten). Dieser Schritt ist notwendig, um eine lückenlose Nachverfolgung von Schäden zu gewährleisten. Mit Beginn der Nutzung bestätigt der Nutzer den Zustand des Bootes.

Entsteht während der Nutzung ein Schaden an einem genutzten Vereinsboot, muss dieser unverzüglich dem Vorstand oder dem/der Bootsverantwortlichen in Form einer schriftlichen Schadensmeldung mit Angabe der Beteiligten, Art und Entstehung des Schadens und Angabe von Zeugen oder Beweismitteln gemeldet werden. Dieser entscheidet, ob eine Reparatur in Eigenleistung oder durch eine Fachfirma vorgenommen werden soll.

Die jeweiligen Bootsverantwortlichen für die verschiedenen Bootsklassen (Laser/Gruben/RS Venture etc.) werden per Aushang bekannt gegeben.

4. Für vorsätzlich oder fahrlässig verschuldete Schäden an den Vereinsbooten (ausgenommen sind Schäden durch Abnutzung oder Materialfehler) und an anderen Booten, Menschen oder Sachen haftet der Nutzer und ist schadenersatzpflichtig. Daher empfiehlt sich dringend eine eigene Haftpflichtversicherung, die ggf. die Risiken der Benutzung des Segelbootes abdeckt.
5. Vor der Nutzung eines Vereinsbootes ist eine Registrierung (bspw. über ausliegende Listen oder Nutzung elektronischer Schließmedien) erforderlich. Hierzu bitte unbedingt aktuelle Aushänge beachten!
6. Unterlässt der Nutzer die unter Punkt 5. genannte Registrierung oder die Benachrichtigung im Schadensfall, verliert er sofort das vereinbarte Nutzungsrecht. Dies gilt auch, falls eine der anderen Nutzungsregeln ganz oder teilweise missachtet wird.
7. Einzelne Boote stehen zu bestimmten Zeiten nicht zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Diese Sperrzeiten werden auf der Homepage des SCCR und/oder durch Aushang veröffentlicht.
8. Die Nutzungsdauer beträgt zwei Stunden. Erhebt nach Ablauf dieser Zeit kein anderes Vereinsmitglied einen Nutzungsanspruch für das betreffende Boot, kann die Nutzungszeit beliebig um jeweils zwei Stunden verlängert werden.
9. Bei anstehenden Regatten auf dem Elfrather See haben die Nutzer das Recht, sich ein Vereinsboot für die Regatta durch vorherige Eintragung in die Nutzerliste zu reservieren.
10. Die Freigabe der Boote erfolgt erst nach einer entsprechenden Einweisung.
11. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass über künftige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags per Aushang informiert werden kann.
12. Zusätzlich gilt die „Satzung über die Benutzung des Erholungsparkes Elfrather See in Krefeld“. Sie liegt im Clubhaus zur Ansicht aus und ist auch auf der Internetseite des Vereins abrufbar.

Krefeld, den

.....
Nutzer

.....
Für den SCCR e.V.

- Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Nutzungsvertrag die männliche Sprachform „der Nutzer“ verwendet. Dies soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint.